

Basis - Qualitäts - Managementprogramm BQM Landwirtschaft



Grundsätzliche Systembeschreibung (Version 2019)

Auftraggeber:



Agrarmarketinggesellschaft
Sachsen-Anhalt mbH

erarbeitet von:



GUBB Unternehmensberatung GmbH Halle



Landeskонтрольverband
für Leistungs- und Qualitätsprüfung Sachsen-Anhalt e.V.

Impressum

Der „Richtlinien- und Bewertungskatalog zum Basis-Qualitäts-Managementprogramm (BQM) Landwirtschaft“ wurde unter Leitung der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH mit finanzieller Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt und der Centralen Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH entwickelt.

Der Katalog wurde mit äußerster Sorgfalt erstellt. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen.

Kontakt

Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Steinigstraße 9 D-39108 Magdeburg
Tel.: 0391 / 737 90 22 Fax: 0391 / 737 90 16
mail: wolfgang.zahn@amg-sachsen-anhalt.de

Inhaltliche Erarbeitung und Rückfragen

GUBB Unternehmensberatung GmbH Halle
Herweghstraße 100 D-06114 Halle/Saale
Tel.: 0345 / 963911 12 Fax: 0345 / 963911 27
mail: info@gubb-beratung.de

Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung Sachsen-Anhalt e.V.

Geschäftsstelle Halle/Saale
Angerstraße 6 D-06118 Halle/Saale
Tel.: 0345 / 521 49 247 Fax: 0345 / 521 49 241
mail: k.ring@lkv-st.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.1	Zielstellung	3
1.2	Anforderungen	4
1.3	Aufbau	4
1.4	Umsetzung	5
1.5	Teilnahme	6
1.6	Geltungsbereich	7
1.7	Verantwortlichkeiten	7
1.8	Aufbewahrungsfristen	7

1.1 Zielstellung

Die Anforderungen der Gesellschaft an den Agrarsektor beziehen sich einerseits auf die eigentliche Nahrungsmittelerzeugung, zunehmend rückt aber auch eine umweltschonende, nachhaltige, transparente und dokumentierte Produktionsweise in den Vordergrund. Das spiegelt sich auch in der aktuellen EU-Agrarpolitik ("Cross Compliance", „Greening“) wider.

Durch das Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 erfolgte eine Festlegung der Anforderungen und Grundsätze an die Lebensmittelsicherheit. Seit 2005 gilt diese Verordnung für alle Betriebe, die Lebens- oder Futtermittel produzieren, verarbeiten oder lagern, also auch für Betriebe der landwirtschaftlichen Urproduktion.

Die sich daraus ableitende Notwendigkeit der Einführung geeigneter Qualitätsmanagement- und Umweltprogramme im Agrarbereich wurde in Sachsen-Anhalt schrittweise mit der Entwicklung der Richtlinien zum "Basis-Qualitäts-Managementprogramm (BQM) - Landwirtschaft" sowie dem "Basis-System-Umwelt" (BSU) als separate Programme Rechnung getragen. BQM Landwirtschaft ist ein dynamisches Qualitätssicherungssystem, welches den aktuellen Anforderungen des Fachrechts und des Marktes entspricht. Durch die zusätzliche Kompatibilität zum QS-Landwirtschaft auf der Stufe der Erzeugung (Ackerbau, Grünlandnutzung und Feldfutterbau sowie Rinder- und Schweinehaltung) können beide Systeme in einem Prüfverfahren umgesetzt werden.

Mit der Version April 2012 wurden vorbereitend auf eine perspektivisch umzusetzende betriebliche Energieeffizienzbewertung Arbeitshilfen für die Beurteilung der Energieeffizienz in den einzelnen Produktionsbereichen zur Verfügung gestellt. Sie ermöglichen interessierten Betrieben eine Primärdatenerfassung für die Beurteilung der Energieeffizienz in den einzelnen Produktionsbereichen¹.

Der vorliegende Richtlinienkatalog wurde im Auftrag der "Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH" (AMG) durch die "GUBB Unternehmensberatung GmbH" (GUBB) und den "Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung Sachsen-Anhalt e.V."

¹ Weiterführende Informationen siehe: "Energiemanagement und Klimaschutz in der Landwirtschaft - Leitfaden für die praktische Umsetzung", AMG, Magdeburg, 2011

(LKV) entwickelt. Ihnen stand dabei ein von der AMG einberufener Fachbeirat² bei der Entwicklung der BQM-Module beratend zur Seite.

1.2 Anforderungen

Für die Einführung des BQM ist die Einhaltung und Dokumentation der "guten fachlichen Praxis" ausschlaggebend. Sie wird im Rahmen des Verfahrens in einzelnen Modulen beschrieben.

Der Richtlinienkatalog wurde unter Beachtung der entsprechenden Leitfäden "Landwirtschaft/Erzeugung" der QS Qualität und Sicherheit GmbH sowie der Grundsätze des HACCP (Risikoanalyse kritischer Kontrollpunkte) erstellt. Zur Sicherstellung der vollständigen Einhaltung der Cross Compliance Anforderungen wurden diese grundsätzlich als Ausschlusskriterien definiert. Für den Bereich der Milchproduktion wurde zusätzlich das bestehende "Qualitätsmanagement Milch" (QM) einbezogen.

1.3 Aufbau

Das "BQM Landwirtschaft" ist modular aufgebaut (vgl. Abb. 1). Dadurch ist gewährleistet, dass die Bewertung des landwirtschaftlichen Unternehmens

- im Komplex für das gesamte Unternehmen
- für einzelne Produktionszweige bzw. Betriebsbereiche wie Ackerbau oder/und Tierproduktion als auch
- nach einzelnen Modulen/Teilmodulen wie z. B. Druschfrüchte oder Milchproduktion möglich ist.

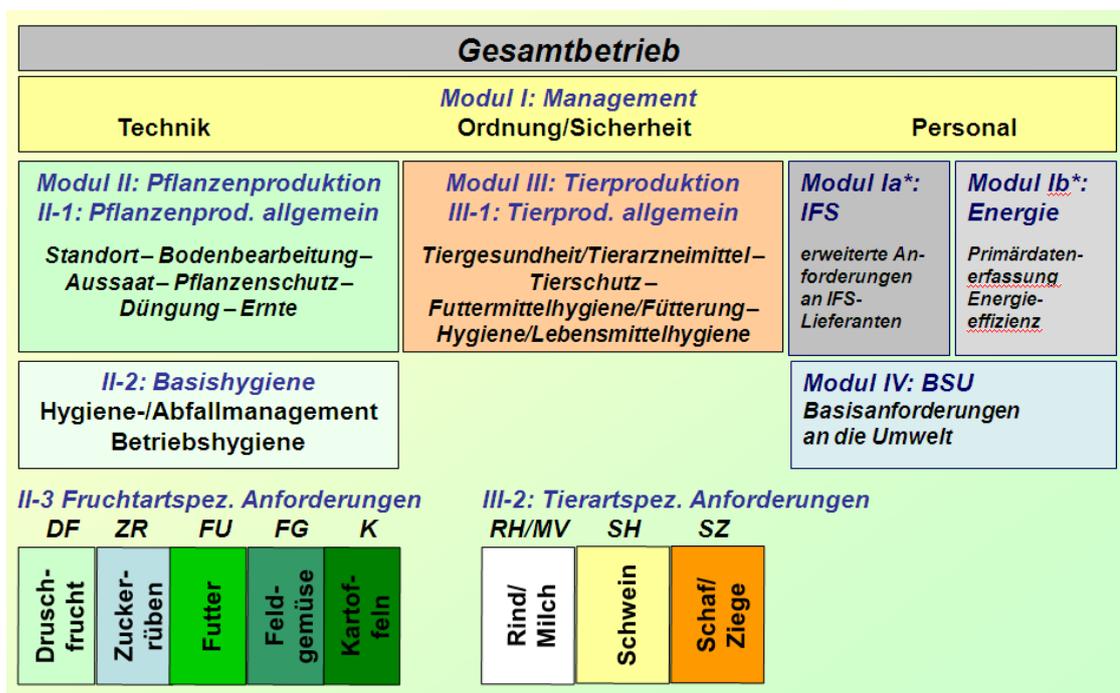


Abb. 1: Modulaufbau des "BQM Landwirtschaft"

*Zur Vereinfachung der praktischen Umsetzung werden die Module Ia und Ib als Gliederungspunkte "I-3 Erweiterte Anforderungen für IFS-Lieferanten" und "I-4 Betriebliche Primärdatenerfassung zur Energieeffizienzbeurteilung" an das Modul I "Management" angehängt!

Die Bewertung bezieht sich ausschließlich auf die landwirtschaftliche Primärproduktion und ist somit nicht stufenübergreifend. Die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte ist nicht Gegenstand des BQM Landwirtschaft.

In die Bewertung/Zertifizierung der einzelnen betrieblichen Produktionsbereiche können folgende Module/Teilmodule des Richtlinienkatalogs einbezogen werden:

Pflanzenproduktion

Druschfrüchte:	Modul I	+	Teilmodul 2-II-1	+	Teilmodul 2-II-3-DF
Zuckerrüben:	Modul I	+	Teilmodul 2-II-1	+	Teilmodul 2-II-3-ZR
Kartoffeln:	Modul I	+	Teilmodul 2-II-1	+	Teilmodul 2-II-2 + Teilmodul 2-II-3-K
Feldgemüse:	Modul I	+	Teilmodul 2-II-1	+	Teilmodul 2-II-2 + Teilmodul 2-II-3-FG
Feldfutter/Grünland:	Modul I	+	Teilmodul 2-II-1	+	Teilmodul 2-II-3-FU

Tierproduktion

Rinderhaltung:	Modul I	+	Teilmodul 2-III-1	+	Teilmodul 2-III-2-RH
Milchviehhaltung:	Modul I	+	Teilmodul 2-III-1	+	Teilmodul 2-III-2-RH + Teilmodul 2-III-2-MV
Schweinehaltung:	Modul I	+	Teilmodul 2-III-1	+	Teilmodul 2-III-2-SH
Schaf-/Ziegenhaltung:	Modul I	+	Teilmodul 2-III-1	+	Teilmodul 2-III-2-SZ

Jeder Landwirt kann an Hand des schematisch dargestellten Modulaufbaus entsprechend der Betriebsstruktur sein eigenes Qualitätssicherungssystem aufbauen und dafür die entsprechenden Checklisten und Mustervorlagen dem Richtlinien- und Bewertungskatalog entnehmen.

1.4 Umsetzung

Die Anforderungen des BQM-Landwirtschaft werden durch ein eigenständiges offenes Dokumentations- und Kontrollsystem vorgegeben.

Dokumentationssystem

Die Umsetzung des BQM-Landwirtschaft beruht auf betrieblichen Daten und Gegebenheiten, deren Einhaltung mit den Anforderungen des BQM-Kriterienkatalogs verglichen wird. Diese Daten müssen korrekt und nachvollziehbar sein, außerdem müssen sie die Anforderungen der BQM-Kriterien erfüllen. Hierfür wurden verschiedene Systematiken entwickelt:

- allgemeine Betriebsdaten/betriebliche Stammdaten
- Darstellung der jeweiligen Kriterien sowie der entsprechenden Anforderungen an die Dokumentation und Eigenkontrolle für die einzelnen Prozessschritte
- Unterscheidung zwischen "normalen" und "Ausschlusskriterien" (KO-Kriterien)
- Beispieldokumentation und Arbeitshilfen als Musterformblätter/Dokumentationshilfen zur Erleichterung der betrieblichen Umsetzung

Schließen die jeweiligen Bewertungskriterien inhaltliche Anforderungen weiterer integrierter Qualitätssicherungssysteme (QS, QM) bzw. Cross Compliance-Anforderungen ein, so ist dies im Bewertungskatalog unter Verweis auf den Standard an entsprechender Stelle kenntlich gemacht. Dabei ist sichergestellt, dass Cross Compliance-Kriterien und weitere wichtige gesetzlich verankerte Forderungen als Ausschlusskriterien definiert sind.

Kriterien, die für Lieferanten an IFS-zertifizierte Verarbeitungsbetriebe von Bedeutung sind, wurden im Katalog mit der Abkürzung "IFS" gekennzeichnet.

Kontrollsystem

Bei der ersten von **drei Kontrollstufen**, der **Eigenkontrolle**, werden betriebsintern Produktionsprozess und Dokumentation mit den Systemstandards verglichen. Dies geschieht über dafür entwickelte Bewertungskriterien, Arbeitshilfen und Formblätter. Diese interne Kontrolle muss fortlaufend und eigenverantwortlich durchgeführt werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass für die Einführung, Umsetzung bis hin zur Überprüfung der Eigenkontrollen ein externer, dafür qualifizierter Berater hinzu gezogen werden sollte.

Im Rahmen der **zweiten Kontrollstufe, der neutralen Kontrolle**, erfolgt die Zertifizierung nach den BQM Landwirtschaftsstandards durch ein neutrales Prüfinstitut. Zur erfolgreichen Zertifizierung müssen 90% der für den Betrieb zutreffenden Bewertungskriterien erfüllt werden. Bei Nichterfüllung dieser 90% kann keine Zertifikatvergabe erfolgen, dem Betrieb werden Auflagen gestellt. Nach deren Erfüllung kann eine Wiederholungsprüfung durchgeführt werden. Bei der Einhaltung der BQM-Standards in einzelnen Betriebszweigen kann eine Betriebszweigzertifizierung vorgenommen werden. Die Gültigkeit des BQM-Zertifikates beträgt 3 Jahren. In dieser Zeit ist eine jährliche, schriftliche Bestätigung über die Einhaltung der BQM-Standards bei der AMG vorzulegen. Im Rahmen der jährlichen Zwischenprüfung wird die Einhaltung der BQM-Standards anhand der Einhaltung ausgewählter Kriterien aus dem Gesamtkriterienkatalog stichprobenartig überprüft. Dies passiert durch einen anerkannten Berater oder Prüfer. Des Weiteren wird der teilnehmende Betrieb während der Zwischenüberprüfung über die aktuelle Version des BQM-Standards vom Prüfer/Berater informiert. Dies muss schriftlich im Prüfprotokoll festgehalten werden. Nach Ablauf des BQM Zertifikats muss eine Wiederholungsprüfung für die Aufrechterhaltung des Zertifikats durchgeführt werden.

Zeitgleich mit der BQM-Zertifizierung kann, unter Einbeziehung des Moduls IV (Zusatzforderungen an die Umwelt), das "Basis System Umwelt" (BSU)-Zertifikat erteilt werden. Außerdem kann bei einer korrekten Anmeldung nach dem "QS Leitfaden" zeitgleich zur BQM-Zertifizierung die QS-Zertifizierung erfolgen. Gleiches gilt für die QM-Zertifizierung.

Im Rahmen der **dritte Kontrollstufe**, der "**Kontrolle der Kontrolle**", hat der Systemgeber das Recht, dazu befugte Prüfer mit der stichprobenartigen Überprüfung von durchgeführten Zertifizierungen/Audits und von Zwischenprüfungen zu beauftragen.

Zur Klärung von Streitfällen und zur Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Normen wurde vom Systemgeber ein unabhängiger Sanktionsrat berufen.

1.5 Teilnahme

Die Teilnahme am BQM Landwirtschaft steht allen interessierten Landwirtschaftsbetrieben offen und ist freiwillig. Die Beantragung der Teilnahme am Verfahren erfolgt beim Systemgeber (AMG). Eine Anmeldung kann auch über den Berater erfolgen. Für Tierproduktionsbetriebe besteht weiterhin die Möglichkeit der Beantragung der Teilnahme über den LKV.

Der Richtlinienkatalog für das "BQM-Landwirtschaft" ist im Internet einsehbar und kann unter folgender Internetverbindung herunter geladen werden:

<http://www.amg-sachsen-anhalt.de/> (Landwirtschaft/BQM)

Für die betriebliche Umsetzung von BQM kann der Betrieb die Unterstützung eines externen Beraters nutzen. Eine Liste der derzeit zugelassenen Berater wird den Betrieben von der AMG zur Verfügung gestellt. Sie kann im Internet eingesehen werden. Die Benennung eines Prüfinstituts für das abschließende Zertifizierungsverfahren erfolgt von der AMG in Abstimmung mit dem Landwirtschaftsbetrieb.

1.6 Geltungsbereich

Der vorliegende Richtlinienkatalog sowie die entsprechenden Dokumentations- und Arbeits-hilfen gelten für alle Betriebe und Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion für die nachfolgend genannten Bereiche:

- Pflanzenproduktion
Druschfrucht-, Zuckerrüben-, Kartoffel-, Feldgemüse- und Futterproduktion
- Tierproduktion
Rinderhaltung (inkl. Milchproduktion), Schweinehaltung, Schaf-/Ziegenhaltung

Zusatzsysteme (anliegend an BQM)

- Lieferanten von pflanzlichen oder tierischen Erzeugnissen an IFS-zertifizierte Verarbeitungs-betriebe
Gültig für das jeweils konkret benannte Erzeugnis (Siehe 2-I-1 "Allgemeine Angaben zum Betrieb", "Erfassung bei Lieferanten für IFS-zertifizierte Verarbeitungsbetriebe").
- Basis-System-Umwelt (BSU)
Das BSU umfasst ausschließlich den Gesamtbetrieb mit seinen auf die konkrete Betriebsstruktur zutreffenden Produktionsbereichen.

1.7 Verantwortlichkeiten

Die vollständige und korrekte Dokumentation der Produktionsprozesse und die betriebliche Eigenkontrolle liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters.

1.8 Aufbewahrungsfristen

Die Dokumente und Aufzeichnungen im Rahmen des BQM müssen - soweit im Einzelnen nicht gesetzlich längere Aufbewahrungsfristen festgelegt sind - im Sinne der Sorgfalts- und Nachweispflicht gegenüber Dritten bis zur folgenden Wiederholungszertifizierung, mindestens jedoch drei Jahre aufbewahrt werden.